

Allgemeine Bestimmung bezüglich der Abstammung/Untersuchungspflicht/etc. für Tiere der FHB RZ-Auktionen

Tierpass: Bei Anlieferung mitbringen → bleibt beim Tier.

Amtstierärztliche Bescheinigungen:

- Gültige Amtstierärztliche Seuchenfreiheitsbescheinigung für den Herkunftsbetrieb (Wird vor Anlieferung durch das FHB bei Ihrem zuständigen Veterinäramt beantragt)
- Amtstierärztliche Bescheinigung über den BHV1-Status Ihres Betriebes muss bei Meldeschluss beim FHB-Büro in Bonn vorliegen (Fax ist ausreichend!)

BHV1-Untersuchung:

Geimpfte, auch markergeimpfte Bullen werden nicht eingestallt!

Bei Anlieferung → **Negatives Ergebnis im gB-Test einer Blutprobe, die frühestens 14 Tage vor Anlieferung gezogen wurde.** Untersuchung der Probe **nur** im Vet.-Untersuchungsamt Arnsberg mit dem Hinweis: „Fleischrind für ELP-Station FHB bzw. FHB-Auktion“. Adresse: Staatl. Veterinär-Untersuchungsamt

Zur Taubeneiche 10 – 12
D-59821 Arnsberg
Tel.: 02931/809-0

Schutzimpfung (Station Pflicht):

Die Jungbullen **müssen vor Anlieferung zweimal schutzgeimpft werden** (sog. Grippeimpfung).
Empfohlener Impfstoff: **RISPOVAL RS**, Fa. Pfizer.
Ideal ist eine zweimalige Impfung im **Abstand von 4 Wochen** vor der Anlieferung (Bescheinigung vom Hoftierarzt).

Abstammung:

- **Vater:** Hauptabteilung A
- **Mutter:** Hauptabteilung A
- **Für jedes Elterntier liegt ein geschätzter Zuchtwert (VIT) sowie eine Bonitierung mit der Mindestanforderung 7/7/7 vor** (Ausnahme bei Importtieren bzw. Spermaeinsatz/Embryonen).

Abstammungskontrolle:

Laut FHB-Vorstands- und Beiratsbeschluss müssen alle Bullen einer FHB-Reinzuchtauktion auf Ihre Abstammung überprüft sein. **Eine komplette Abstammungssicherung muss vor Anlieferung erfolgt sein (Ergebnis muss spätestens zum Anlieferungstag beim FHB-Büro in Bonn vorliegen).** Ein Antragsformular kann unter www.fhb-bonn.de → Formulare ← heruntergeladen oder im FHB-Büro angefordert werden.

Hornlosigkeit:

Alle Bullen müssen „hornlos“ sein (enthornt oder natürlich hornlos)!
Bullen, die laut Abstammung eine natürliche Hornlosigkeit vorweisen können, müssen vor der Anlieferung auf ihre genetische Hornlosigkeit untersucht sein. Das Ergebnis muss spätestens zum Anlieferungstag beim FHB-Büro in Bonn vorliegen.
Ein Antragsformular kann unter www.fhb-bonn.de → Formulare ← heruntergeladen oder im FHB-Büro angefordert werden.

ACHTUNG:

Nutzen Sie den Untersuchungsantrag von Göttingen. Sie brauchen nur einmal Proben Ihres/Ihrer Bulle/n ziehen und können aus dieser sowohl die DNA-Abstammungssicherung als auch den Hornlostest durchführen lassen Vorteil: Nur eine Probenentnahme, die Kosten bleiben allerdings gleich. Falls für das Muttertier noch keine DNA-Nummer vorliegt, denken Sie bitte auch an die Einsendung ihrer Haare/ihrer Blutes. **Auf dem Untersuchungsantrag bitte „Abstammung“ und „DNA-Analyse“ ankreuzen sowie unter „Sonstiges“ → Hornlosuntersuchung Nachkomme ← angeben.**

HIT-Leseerlaubnis:

HIT-Lesevollmacht muss dem FHB vorliegen.

Internet:

Wenn kein Widerspruch vorliegt, erklärt sich der Besitzer damit einverstanden, dass Daten des Tieres / der Tiere im Internet veröffentlicht werden.

Tierhaltererklärung:

ACHTUNG! Ohne ausgefüllte und unterschriebene Tierhaltererklärung ist eine Anmeldung grundsätzlich nicht gültig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

AUKTIONSANMELDEBEDINGUNGEN

FÜR BULLEN/FÄRSEN DER RZF-RASSEN

Vorstand und Beirat des FHB haben folgendes Pflichten-heft für die Auktionsanmeldung von Tieren der RZF-Rassen festgelegt:

- **Kälbermeldungen vollständig (90%)**
- **Kälberwiegungen vollständig (90%)**
- **200-Tagewiegungen vollständig (75%)**
- **200-Tage Bonitierung der Bemuskelung (75%)**
- **¹365-Tagewiegung mindestens (50%)**
- **²Tierhaltererklärung**
- **²Bestimmungen bezüglich der Abstammung beachten**
- **²Abstammungssicherung/genetische Hornlosigkeit**

Alle FHB-Auktionsbullen/-färsen in den Monaten Januar bis Mai müssen eine ZWS (VIT) haben. Der PI (RZF*) reicht nicht aus. Bereits gekörte Bullen können nicht zur Auktion. Deckbullen die nach der Auktionsanmeldung einem FHB-Bewerter zur Körung vorgestellt werden, werden mit einer Gebühr von 200 € in Rechnung gestellt.

- ¹ Die Einhaltung dieser Wiegequote betrifft die im Bestand verbliebenen Tiere.**
- ² Achtung: Die Tierhaltererklärung sowie die Bestimmungen zur Abstammung finden Sie auf der FHB-Homepage unter Formulare. Untersuchungsergebnisse müssen spätestens am Tag der Auktion vorliegen.**

AUKTIONSANMELDEBEDINGUNGEN

FÜR BULLEN/FÄRSEN OHNE BLUP ZUCHTWERSCHÄTZUNG (VIT)

Vorstand und Beirat des FHB haben folgendes Pflichten-heft für die Auktionsanmeldung festgelegt:

- **Kälbermeldungen vollständig (90%)**
- **Wiegungen (200 oder 365 Tage) vollständig (80%)**
- **Bonitierung: Bemuskelung der gewogenen Tiere (70%)**
- ***Tierhaltererklärung**
- ***Bestimmungen bezüglich der Abstammung beachten**
- ***Abstammungssicherung/genetische Hornlosigkeit**

Bedingungen sind zwingend für alle FHB-Auktionsbullen/färßen in den Monaten Januar bis Mai. Bereits gekörte Bullen können nicht zur Auktion. Deckbullen die nach der Auktionsanmeldung einem FHB-Bewerter zur Körung vorgestellt werden, werden mit einer Gebühr von 200 € in Rechnung gestellt.

***Achtung: Die Tierhaltererklärung sowie die Bestimmungen zur Abstammung finden Sie auf der FHB-Homepage unter Formulare. Untersuchungsergebnisse müssen spätestens am Tag der Auktion vorliegen.**

FHB-Team